

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

15.12.1982

Geschäftszahl

81/13/0025

Rechtssatz

Zwischen den Kosten für die Anschaffung bzw Herstellung einer Eigentumswohnung einerseits und einer zugesagten einkommensteuerlichen Absetzbarkeit dieser Kosten gemäß § 99 Abs 4 EStG 1967 andererseits, besteht kein unmittelbarer Zusammenhang (Hinweis E 22.9.1982, 81/13/0007).